

Eckpunkte zur Schulsozialarbeit im Werra-Meißner-Kreis

Leitgedanken

Schule als bedeutender Lern- und Lebensort für Kinder und Jugendliche stellt ein wichtiges Handlungsfeld für Schulsozialarbeit dar.¹ Gleichzeitig muss Schulsozialarbeit junge Menschen in ihrem gesamten Umfeld wahrnehmen, bestehende Problemlagen ganzheitlich erklären, sich neu entwickelnde Problemfelder frühzeitig erkennen und präventive Ansätze entwickeln. Die Kooperation von Schule und Schulsozialarbeit muss deshalb zur Gestaltung von Lebensräumen in und außerhalb der Schule werden.

Die bislang häufig anzutreffende Arbeitsteilung, nach der Schulsozialarbeit für die Betreuung und Erziehung "auffälliger Schüler/innen" und Schule für die Bildung zuständig ist, muss durch eine integrative Arbeitsteilung ersetzt werden, in der beide Institutionen ihre spezifischen Kompetenzen in alle Felder einbringen.

Zielgruppen

Grundsätzlich richtet sich Schulsozialarbeit mit einem ressourcenorientierten Ansatz an alle Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern einer Schule.

Besonders zu erreichen sind:

- Schüler/innen in den Klassen 5 und 6, um frühzeitig gruppenbezogene Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten anzubieten
- Schüler/innen in den Klassen 7, um den Wechsel in die Sekundarstufe I zu unterstützen,
- Schüler/innen in den Klassen 8 und 9, um den Übergang Schule-Beruf vorzubereiten und zu begleiten
- einzelne Schüler/innen in spezifischen Belastungssituationen

Ziele

- Ergänzung der schulischen Erziehungskompetenz
- Hilfen für Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern in Problem- und Krisensituationen
- Entwicklung kooperativer bildungs-, und betreuungsbezogener Ganztagsangebote im Sozialraum²
- Förderung individuell angemessener Bildungsbiografien; Unterstützung bei der Überwindung tradierter Bildungsschranken

Standort

Angeht knapper finanzieller Ressourcen sollte Schulsozialarbeit in Sozialräumen eingerichtet werden, in denen es Hinweise (z. B. Sozialhilfebezug, Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit, Migranten, Hilfen zur Erziehung, Jugendgerichtshilfefälle, Alleinerziehende, Familien mit drei und mehr Kindern) auf besonders belastete Lebenssituationen gibt.

¹ Der Begriff "schulbezogene Jugendarbeit" würde die im folgenden skizzierten Anforderungen besser treffen.

² Ziel ist die Verknüpfung aller formellen und nicht-formellen Lernorte.

Es liegt nahe, Schulsozialarbeit an den örtlichen Gesamtschulen zu etablieren. Hier befinden sich häufig Kinder und Jugendliche mit sozialisatorischen Defiziten und Entwicklungsauffälligkeiten, die zu administrativen Interventionen führen.¹

Handlungsfelder

Die Handlungsfelder ergeben sich aus den o. g. Zielen und den daran orientierten Bedarfen und Ressourcen im Sozialraum.

1. Clearingstelle

Schulsozialarbeit ist Anlaufstelle für Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen bei persönlichen und schulischen Fragen und Konflikten. Sie wird im Einzelfall durch gezielte Beratung, Hilfe und Intervention tätig werden. Schulsozialarbeit darf aber keine Parallelstrukturen zum Allgemeinen Sozialen Dienst, zur Erziehungsberatung und zu anderen Fachdiensten aufbauen, sondern sie muss als Clearingstelle passgenau an die Dienste vermitteln.

2. Bildungsangebote

Schulsozialarbeit soll eigenständig und kooperativ mit Lehrkräften bildungsbezogene (präventive) Angebote entwickeln. Insbesondere

- handlungs- und erfahrungsorientierte Maßnahmen zur Förderung von Gruppenprozessen und zur Unterstützung der persönlichen Entwicklung für Schüler/innen in den Klassen 5, 6 und 7 und
- Angebote zur Berufsorientierung/-findung und Lebensplanung sowie zur Vorbereitung und Begleitung im Bewerbungsverfahren ab Klasse 8 sollten die Schwerpunkte der Bildungsangebote bilden.

3. Sozialräumliche Vernetzung

Die Gestaltung der materiellen Infrastruktur hat großen Einfluss auf Bildungs- und Lebenschancen junger Menschen. Damit der ganze Sozialraum zum Lernort werden kann, müssen die Betreuungs-, Hilfs-, und Fördermaßnahmen miteinander verknüpft und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Schulsozialarbeit muss in Gremien und Netzwerken zur Entwicklung eines Gesamtsystems Bildung, Erziehung und Betreuung für alle jungen Menschen im Gemeinwesen mitarbeiten.

4. Schulische Gremien- und Projektarbeit

Um zur Stärkung der schulischen Erziehungskompetenz beitragen zu können, muss Schulsozialarbeit

- gleichberechtigt in schulischen Gremien, Projekt- und Arbeitsgruppen (z. B. bei der Weiterentwicklung des Schulprogramms, der Konzeptionierung von sozialpädagogisch orientierten Unterrichtseinheiten und Projekten, der Einrichtung von Nachmittagsangeboten) mitarbeiten und
- Wissen und Handlungskompetenz in schulisch relevanten sozialpädagogischen Fragen weitervermitteln.

¹ Die Daten der Jugendhilfeplanung zeigen aktuell folgende Verteilung der Klienten zu Beginn der Hilfe: Hauptschule/Förderstufe (71), Grundschule (65), Sonderschule (38), Kitas (27), keine Tätigkeit (41).

5. Sonstiges

- Öffentlichkeitsarbeit
- Selbstevaluation und Qualitätsentwicklung
- Verwaltungstätigkeiten

Organisation/Struktur/Qualität

• Träger

- Aufgrund der positiven Erfahrungen im Projekt "Netzwerk Integration" sollte der Anstellungsträger die Volkshochschule Eschwege e. V. bzw. die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Eschwege e. V., sein und die Fachaufsicht beim Jugendamt des Kreises liegen.

• Personal

- diplomierte sozialpädagogische Fachkräfte; Erfahrungen in der außerschulischen Jugendarbeit/-bildung, Kenntnisse in systemischer Beratung und Organisationsentwicklung, Moderationskompetenz
- mindestens 30 Std. Wochenarbeitszeit

• materielle Qualitätsstandards

- Büro mit Telefon- und Internetanschluss, PC, Besprechungsecke
- für die Gruppenarbeit gestaltbarer Raum
- Etat für Verbrauchsmaterial und Veranstaltungen
- Fahrtkosten

• inhaltliche Qualitätsstandards

- gleichberechtigte Einbindung in schulische Gremien
- Tandemarbeit mit Lehrern/innen im Rahmen gemeinsamer Projekte
- Fort- und Weiterbildung (systemische Beratung und Organisationsentwicklung)
- Supervision